

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0114/2014

Beratung im **Stadtrat** am **02.10.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Landeszuschuss BUGA

Fragen:

1. Auf welche Zuschusshöhe hat sich die Stadt Koblenz mit dem Land geeinigt?
2. In welcher Höhe ist der Zuschussbetrag eingegangen
3. Liegt die Schlussrechnung zur BUGA inzwischen vor?
4. Welcher Betrag wurde von der BUGA GmbH an die Stadt zurück überweisen?

Antwort:

Zu 1. Auf welche Zuschusshöhe hat sich die Stadt Koblenz mit dem Land geeinigt?

Im Rahmen der BUGA-Agenda wurden ursprünglich von Landesseite Zuwendungen in Höhe von **bis zu 49 Mio. Euro** in Aussicht gestellt.

Durch den positiven Verlauf der Veranstaltung wurden im Abstimmungsgespräch im März 2012 zwischen Herrn Minister Roger Lewentz (Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz) und Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig die bis dato von Seiten der BUGA GmbH kommunizierten Mehreinnahmen von rd. 15 Mio. Euro zugrunde gelegt. Unter Berücksichtigung der Mehrausgaben von ca. 2,1 Mio. Euro auf Grund des höheren Besucheraufkommens ergaben sich insgesamt Netto-Mehreinnahmen in Höhe von 12,9 Mio. Euro.

Auf dieser Grundlage wurde als Ergebnis des gemeinsamen Gespräches mit Herrn Minister Lewentz festgehalten, dass nach damaligem Kenntnisstand mit einer Landesförderung von ca. 46,5 Mio. Euro gerechnet werden könne.

Im Falle der Mehreinnahmen hat das Land grundsätzlich gemäß Ziffer 2.1 der Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-K, Teil II, Anlage 3) der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) Anspruch auf Reduzierung der zur Anteilfinanzierung bewilligten Zuschüsse, sofern sich nach Bewilligung die Finanzierungsmittel erhöhen bzw. neue Finanzierungsmittel hinzutreten.

Es handelt sich grundsätzlich um eine Fehlbetragsfinanzierung, so dass bei Erwirtschaftung weiterer Mehreinnahmen das Land berechtigt ist, diese im Rahmen der Bewilligung der Fördermittel zu berücksichtigen.

Die endgültige Abstimmung zur Höhe der Landesförderung wird unmittelbar bedingt durch die abschließende Feststellung der förderrechtlich relevanten Einnahmen auf der Grundlage der Schlussbilanz der BUGA GmbH. Diese wird im Rahmen der anstehenden Liquidation der BUGA GmbH erstellt.

Zu 2. In welcher Höhe ist der Zuschussbetrag eingegangen

a) bis zum 31.12.2011	30.214.820,51 €
b) bis zum 31.12.2012	weitere 8.546.882,45 €
c) bis zum 31.12.2013	weitere 3.347.626,74 €
d) bis zum 31.08.2014	0,00 €

Es stehen noch weitere Verwendungsnachweise zu Vorlage an die ADD an

Zu 3. Liegt die Schlussrechnung zur BUGA inzwischen vor?

Im Rahmen Ihrer Liquidation wird die BUGA GmbH die Liquidations-Schlussbilanz vorlegen.

Zu 4. Welcher Betrag wurde von der BUGA GmbH an die Stadt zurück überweisen?

Von der BUGA GmbH wurde der Betrag von 2.600.000 € im Jahr 2014 überwiesen.